Briegisches Wochenblatt
für Leser aus allen Ständen.

24.

Montag, am 12. März 1832.

Sechste Runde des großen Kurfürsten in der Neujahrs-Nacht 1832,

von

Fr. Förster.

Wenn grauenhaft und sonder Gleichen
Am Himmel geschehen Wunder und Zeichen,
Dann pflegt auch in dem Erdenleben
Sich Unerhörtes zu begeben. —

Saht ihr des Nordlichts Flammenschein

Weit

Weit leuchten in die Welt hinein?
Den mitternächt'gen Himmel sprühn,
Daß rings die dunklen Pforten glühn? —
Saht ihr's, und schlug das Herz nicht bang,
Wann spät nach Sonnen-Untergang
Im Westen wallete roth wie Blut
Des Horizontes Purpurfluth? —

So ward es auf Erden auch erfüllt,
Im Osten auf dem Schlachtgefild
Hat Schrecken, Kriegesnoth und Schaden
In Blitz und Donner sich entladen.
Und in dem fernen Abendland
Die Zwietracht schwingt den Fackelbrand,
Mit dem sie die Nacht zum Tag erhellt,
Trieb gern die Sonne aus der Welt,
Und viele fürchten schon mit Bangen,
Sie sei für uns unter- uud ausgegangen!

Und nicht allein, daß Kriegesnoth
In Ost- und Westen uns bedroht,
Daß an der Grenze ringsumher
Der Aufruhr tobte Gewitterschwer;
Aus fernem Orient gesandt
Ein Ungethüm kam in das Land,
Deß nachtgespenstisch Schreckenbild
Die Welt mit Sorg und Noth erfüllt.

Nun weiß ich wohl, in solchen Zeiten
Pflegt unser Kurfürst auszureiten,
Daß er mit mahnend ernstem Wort
Die Herzen stärke hier und dort.
Und heut, um mitternächt'ge Stunde,
Wie ich gehofft, ritt er die Runde. —

Wo sich die Straßen im Kreuz durchschneiden
Berlin und Cöln an der Spree sich scheiden,
Hielt er zuerst ein Weilchen still;
Mit frommen Spruch dann: „wie Gott will!"
Ritt an dem Ufer er entlang,
Da hört er hellen Gläserklang;
Wie? rief er, sie trinken noch so spät,
Ist das nach Vorschrift und Diät?
Beim Schmaus die Nächte sie durchwachen,
Da sieht man: hier gilt kein Bangemachen,
Sie lassen durch Contumaz und Sperren
Sich nicht in ihren Festen stören,
Der Herr so gut als auch die Diener:
Daran erkenn' ich meine Berliner!

Hinüber zu des Königes Schloß
Schaut er jetzt freudig von seinem Roß
Und sprach: „Gegrüßt du hohes Haus,
Wo ich gern wandelte ein und aus;
Hier hat einst vor vierhundert Jahr

Nicht ohn' Anfechtung und Gefahr
Ein Hohenzoller den Grund gelegt,
Der liegt noch fest und unbewegt.
Der Fenster hochgewölbte Bogen
Von grauem Moos sind überzogen,
Herab mit dunklen Augenbrauen
Des Thurms gezahnte Zinnen schauen,
Als treue Wächter den Eingang hüten,
Daß jedem Ehrfurcht sie gebieten,
Vergangner Zeit ein würdig Zeichen,
Keinem andern Bauwerk zu vergleichen.
Doch nicht beim Alten durft' es bleiben,
Der Stamm muß junge Zweige treiben,
Die frisch mit kerngesundem Leben
Hinaus, hinaus ins Freie streben.
So haben wir es auch gehalten:
Wir ließen es eben nicht beim Alten,
Was die Grafen der Mark erbaut und gefügt,
Den Kurfürsten hat es nicht mehr genügt,
Und das, wofür uns Ruhm gebührt,
Die Könige haben es weiter geführt;
So könnt ihr in diesen Steinen lesen,
Was wir gethan, wer wir gewesen.
Doch meinten wir nie im Uebermuth,
Daß auf Burg und Fels unsre Macht beruht,

Der

Der gute Grund, auf den wir bau'n,
Heißt: Liebe, Gerechtigkeit und Vertraun.
Nicht sichern Roß, nicht Reisige,
Wir wissen es wohl, die stolze Höh,
Auf welcher die Fürsten wandeln und gehn!
Und fragt ihr mich: wie wird's besteh'n?
Ich sag euch: Liebe des Volkes kann's,
Es kann es die Liebe des freien Manns,
Dann strahlet hell des Thrones Glanz,
Dann singen sie: Heil dir im Siegerkranz!
Und da wir vorwärts das Ziel nur fanden,
Uns niemals wieder rückwärts wandten,
Hat sich auch von Geschlecht zu Geschlecht
Gemehret Hoheit, Macht und Recht.
Fürwahr, unser Anfang war nur klein,
Als nnser Anherr zog in die Mark herein,
Die er mit Haus und Hof und Grund,
Vom deutschen Kaiser Siegesmund,
Der allzeit stak in tiefen Schulden
Erkauft für einige tausend Gulden. —
Nicht fand er gastlichen Empfang,
Nur wilden Lärm und Waffenklang.
Der Adel, das waren Raubgesellen,
Die sich trotzig wollten zur Wehre stellen,
Strauchritter und Wegelager dazu,
Ließen den Krämer, den Pilger nicht in Ruh,

Bedrängten oft die Städte hart,
Daß es zum Stoßgebetlein ward:
Vor Quitzow, Kracht und Itzenblitz
Uns lieber Herre Gott beschütz! —
Nicht minder die Bürger in den Städten
Sich übermüthig bezeigen thäten.
Als Markgraf Friedrich in Berlin
Begehrte frei ein- und auszuziehn,
Er manches gute Wort verlor
Um die Schlüssel zu dem Spandauer Thor,
Die Bürger gaben sie nicht heraus,
Sperrten über Nacht den Fürsten aus.
So ging es kunterbunt hier zu.
Doch brachten wir endlich sie zu Ruh.
Die faule Grete*) wurde angespannt,
Die Raubschlösser sämmtlich niedergebrannt,
Und Adel und Bürger, wie sich's gebührt,
Zu Gesetz und Zucht zurückgeführt;
D'rum lob ich mir unsre Ordnung heut,
Verlange nicht nach der „alten guten Zeit!" —
Wie aber das Schloß sich ausgedehnt,
So hat sich die ganze Stadt verschönt.
Wenn ich noch denk' zu meinen Tagen,
Wie hier im Wust die Häuser lagen!

Es

*) So hieß eine, von Friedrich mitgebrachte, große Kanone.

Es mußte der Magistrat gebieten,
Das Vieh nicht unter den Linden zu hüten,
Die Straßen ungepflastert waren,
Daß man nicht reiten konnt, noch fahren,
Zu Nacht hing hier und da am Haus
Ein dürftig arm Laternchen aus,
Und wollt' man in die Comödie gehn,
Gab's höchstens den Hanswurst zu sehn! —
Wie sich dies Alles geändert hat!
Viel Prachtpaläste zieren die Stadt,
Die Gasbeleuchtung wie splendid,
Die Bürgersteige von Granit,
In seine Ufer gedämmt der Fluß,
Die Brücken ganz von Eisenguß,
Und auf dem Markt das Schauspielhaus
Fast über die Kirchen ragt hinaus!" —

Der Kurfürst weiter auf seiner Bahn,
Kam bei der hohen Kriegsschul' an,
Dort neben dem Joachimsthal,
Das gütig er nach eigner Wahl
In seinem Schloß einst aufgenommen,
Da es nirgend fand ein Unterkommen.
„Uns gilt" sprach er, „in unserm Reich
Der Lehrstand und Wehrstand gleich;
Was dem Einen recht und billig ist,

Der

Der Andre nicht minder auch genießt.
Mit Griechisch nur und mit Latein
Geht es bei uns nicht mehr allein,
Der Student nicht hinter dem Ofen bleibt,
Auch Waffenübung kennt und treibt,
Und Professoren und Theologen
Sind brav mit in das Feld gezogen.
Dagegen darf in unsern Tagen
Der Soldat nicht stolz an den Säbel schlagen,
Als sei er allein der freie Mann,
Und geh' ihm die ganze Welt nichts an.
Will Einer vorwärts und avanciren,
Es hilft ihm nichts, er muß studiren,
Geschichte, Sprachen und Mathematik
Auch Logik und Metaphysik,
Denn wer am besten raisonnirt,
Am besten seine Sache führt." *) —

Und wie der Kurfürst hier noch hielt,
Der Wind in seinen Locken spielt,
Fernab dort an des Ufers Rand
Ein großer Tumult und Lärm entstand.
Die Leute liefen davon und rennten,
Als ob ihnen allen die Köpfe brennten.

Am

*) Worte Friedrichs des Großen in einer Cabinets-Ordre vom Jahre 1785 an den Minister von Zedlitz.

Am Ufer lag ein kranker Mann:
Mag helfen, riefen sie, wer kann,
Doch wer ihn nur von fern berührt,
Wird mit in das Lazareth geführt,
Muß halten zehn Tag Contumaz,
Das wär' fürwahr ein schlechter Spaß!
Und so zerstreute sich die Menge
Durch alle Straßen im Gedränge.

Der Kurfürst eilte nach dem Ort;
Einen armen Schiffer fand er dort
Beinah schon in den letzten Zügen
Von Frost erstarrt in Krämpfen liegen.
„Wie," rief er, „ist das christlich und gut
Zu fliehen, wo Rettung nöthig thut?
Hier hilft kein Zaudern und kein Zagen,
Ein guter Hirt muß sein Leben wagen."

Somit sprang er von seinem Roß,
Trat zu dem Armen, der kalt und blos
Dort auf der feuchten Erde lag,
Er faßt ihn an, er hob gemach
Ihn auf sein Roß mit eigenen Händen,
Thät sich dann nach der Brücke wenden.
Und gleich dem edlen Samariter
Sah ich jetzt unsern fürstlichen Ritter,
Sorgsam das Pferd am Zügel führen,

Den rechten Weg nicht zu verlieren.
Da wagt' ich meinem Herrn zu nahn,
„So lege doch," rief er, „Hand mit an
Und hilf und halt' den armen Mann,
Daß er nicht Schaden nehmen kann."

Und wie ich nun den Kranken hielt
Und sprach: Euer Durchlaucht sind so mild,
Und wollen selbst uns geringen Leuten
Beistand und Hilfe gern bereiten!
„Ist das," sprach er, „nicht Christenpflicht,
„Weißt du nicht, was unser Heiland spricht:
„Was dem Geringsten Einem ihr
„Erweiset, das erweiset ihr mir!"

Und als wir so in Gottes Namen
An das Spital zum neuen Packhof kamen,
Der Kurfürst klopfte tüchtig an,
Da ward alsbald uns aufgethan.
Der Assistent war gleich zur Hand,
Daß der Kranke die beste Pflege fand.
Der Kurfürst folgte Schritt für Schritt
Durch alle Zimmer ging er mit;
Und als er Alles genau betrachtet,
Auf Wartung und Wohnung wohl geachtet,
Er gnädig seine Huld bezeigt,
Darauf sein treues Roß besteigt,

Nach

Nach edler That mit heit'rem Sinn
Zum Lustgarten er sich wendet hin.

(Der Beschluß folgt.)

Dom Miguel.

(Fortsetzung.)

Die Ereignisse in Porto, unruhige Bewegungen in Algarbien und eine in Lissabon selbst entdeckte Verschwörung, bestimmten Dom Miguel, durch schreckende Beispiele die Nation, deren wahre Gesinnungen nicht zu verkennen waren, einzuschüchtern. Neun Studenten von Coimbra waren die ersten Opfer. Schauderhaft zwar die That, für welche sie büßen mußten, doch nicht Alle waren gleich schuldig, Keiner gestand das Verbrechen ein, und Keiner wurde überwiesen, vielmehr erklärten sie einstimmig andre, glücklich entkommene Studenten für die allein Schuldigen. In Portugal waren stets Todesstrafen höchst selten, selbst überwiesene Mörder wurden oft begnadigt und etwa nach Afrika verwiesen, ja selbst auch, durch Fürsprache oder Geldopfer, von jeder weiteren Strafe dispensiret,*) doch jetzt sollte Blut fließen.

*) In dem Feldzuge von 1808 hatte ein Artille-

ßen. Die Gräuelthat selbst war folgende: Vier Professoren wurden von dem academischen Senate zu Coimbra nach Lissabon deputirt, um Dom Miguel, dessen Absichten nicht mehr zweifelhaft waren, die Huldigung der Universität zu überbringen. In zwei Kutschen hatten diese Herren Coimbra mit Tages Anbruch verlassen und nur erst wenige Stunden waren sie von der Heimath entfernt, als sie plötzlich an einem einsamen Orte von dreizehn Bewaffneten, welche sämmtlich maskirt waren, überfallen wurden. Die Kutscher wurden sofort von den Pferden gerissen und gebunden, die Professoren selbst von der Straße ab in ein Gebüsch geführt, wo man ihnen ankündigte,

rie-Officier einen Bedienten, der sieben Menschen bereits ermordet hatte, und an der Ausführung des achten Mords durch mich verhindert wurde; sein Herr hatte eine Freundinn, und das mit dieser erzeugte, ihm lästige, Kind im nahen Walde zu erwürgen, war ihm von demselben aufgetragen worden. Die Sache wurde mir jedoch zufällig bekannt, eilig verfolgte ich mit einigen Soldaten den Mörder, und war so glücklich das gerettete Kind der verzweifelten Mutter zurückgeben zu können. Ein anderer den ich ebenfalls kannte, wurde, mehrerer Morde wegen, in Porto zum Galgen verurtheilt, aber kurz vor dem zur Hinrichtung bestimmten Tage auf Befehl des Criminalrichters, des jetzigen blutdürstigen Ministers Grafen Bastos, welcher durch 20,000 Cruzados gewonnen worden war, in Freiheit gesetzt.

kündigte, daß ihre letzte Stunde gekommen sey. Fußfällig baten die Unglücklichen um ihr Leben, doch ihr Bitten und Klagen verhallten vergebens. Der den Studenten, durch seine Strenge in den Prüfungen, am meisten Verhaßte wurde zuerst gezwungen niederzuknieen, und eine Kugel endigte sogleich sein Leben; der Zweite wurde durch den Schuß nicht getödtet und deßhalb mit Messern erstochen; der Dritte, Professor Neves, Director des botanischen Gartens zu Coimbra, mit dem ich selbst in freundschaftlichem Verhältnisse stehe, veranlaßte einige Zögerung; er hatte in einem der Maskirten dennoch einen Studenten erkannt, den er oft freundschaftlich in seinem Hause aufgenommen hatte, wendete sich deßhalb mit der Bitte um sein Leben an ihn, indem er zugleich an seine zahlreiche Familie erinnerte und dieser, in dessen Herzen ein beßres Gefühl erwachte, bat selbst seine Freunde um Verschonung, wahrscheinlich aber würde diese Fürbitte fruchtlos geblieben seyn, doch in diesem Augenblikke vernahm man von der Straße her Geräusch und laute Stimmen, und die Mörder entflohen. Der Zufall, oder vielmehr die Fügung der Vorsehung führte gerade jetzt den neu ernannten Gouverneur von Porto, auf seiner Reise dahin, mit seinem zahlreichen Gefolge in diese Gegend, die gebundenen Kutscher riefen um Hülfe, die Wächter entflohen und die beiden noch lebenden Professoren wurden gerettet. Die Mörder wurden darauf verfolgt und schon nach einigen Stunden

mehrere

mehrere derselben eingebracht, welche mit den später noch ergriffenen *) nach Lissabon geführt und da zum Strange verurtheilt wurden. Mehrere waren Söhne reicher und angesehener Eltern, welche Alles aufboten, die Unglücklichen zu retten; mit großen Summen hatten sie die Verzeihung der nächsten Verwandten der Ermordeten erkauft, und in solchem Falle war bisher noch nie die Strafe des Todes erkannt oder vollzogen worden; doch jetzt war Alles fruchtlos, selbst die Fürbitte der vormaligen Regentin für den Sohn des Capitao mor von Cintra, der oft die königliche Familie bewirthet hatte. „Sie sollen und müssen alle sterben, Miguel muß das Urtheil unterschreiben," schrie die alte Königinn, mit dem Fuße stampfend. Einer der Studenten, ein Jüngling von 18 Jahren, erklärte kurz vor seinem Tode, noch ungetauft zu seyn; die Angabe wurde zwar weiter nicht untersucht, jedoch befohlen: die Taufe nachzuholen. (Die Fortsetzung folgt.)

M a n c h e r l e i.

Die Murazzi zu Venedig. — So wird im Allgemeinen der große Steindamm genannt, der sich vier Stunden weit von der genannten Stadt in das adriatische Meer hineinzieht. Diese Murazzi sind es, wodurch Venedig vor dem

An-

*) Nur vier Studenten entkamen.

Andrange der Wogen, bei Süd- und Südost-Stürmen vollkommen gesichert ist. Im Besonderen aber wird jener Theil des Steindammes so genannt, der bei Palestrina anhebt. Derselbe besteht aus großen, 4 — 6 Fuß langen und breiten Werkstücken von dichtem, gelblich grauen Kalkstein, der aus Istrien herüber gebracht worden ist. Diese sind äußerst sorgfältig, vermittelst eines Pozzuolan-Mörtels zusammengefügt, und überdem noch mit großen eisernen Klammern versehen. Der ganze Damm ist 30 Fuß hoch, und auf der Oberfläche 22 — 24 Schritte breit. Es ist dies wirklich eine Riesenarbeit gewesen, die viele Millionen gekostet hat. Freilich ward dieselbe aber auch zu einer Zeit ausgeführt, wo die Macht und der Reichthum jener, seit 1797 untergegangenen Republik, aufs höchste gestiegen war.

Wallfischfang der Amerikaner. — Ein Schiff von wenigstens 250 bis 300 Tonnen wird oft von hundert Actienbesitzern zu Nantucket oder Boston ausgerüstet. Die Mannschaft besteht aus 12 bis 15 Menschen. Man nimmt eine kleine Schiffsladung von spirituosen Stoffen, kurzen Waaren und Glaswaaren mit. Im October wird unter Segel gegangen; man umschifft das Cap Horn und kommt im Februar oder März auf den Sandwichinseln an. Der dort befindliche Consul versorgt das Schiff mit allem Nöthigen, und verschafft auf den Fang eingeübte Indianer.

Nachdem

Nachdem die Schiffsmannschaft sich etwas erfrischt hat, so richtet sich das zum Wallfischfang bestimmte Schiff entweder gegen die Küsten von China oder Japan, oder gegen das Meer von Kamtschatka und die Nordwestküste; oder es begnügt sich in Australien zu kreuzen. Der Fang ist im August oder September beendigt; alsdann kehrt das Schiff auf die Sandwichinseln zurück, setzt die Indianer, die mit einer Kleinigkeit bezahlt werden, ab, und schlägt den Weg um's Cap Horn wieder ein.

Auflösung des viersylbigen Räthsels im letzten Blatte:

„Männer! wenn die Lieb' Euch plagt,
Nehmt Euch aus Lieb-Frauen Mitte
Nur die Frau, nach Brauch und Sitte,
Die am meisten Euch behagt;
Labt, ergötzet Euch nicht minder,
Wie sich an der Milch die Kinder.

Doch, Ihr Männer! wenn Euch plagen,
Wie es oft wohl kommt, die Frauen! — ? —
Könnt auf Lieb' Ihr nicht mehr bauen;
Will ein Mittel ich Euch sagen:
„Lasset ja den Muth nicht sinken!
„Kommt zu mir Liebfrau'nmilch trinken.

Redakteur Dr. Ulfert

Verleger Carl Wohlfahrt.

Briegischer Anzeiger.

24.

Montag, am 12. März 1832.

Todes-Anzeige.

Am vorigen Freitage, Morgens halb neun Uhr, vollendete der Bürger und Gastwirth Brühl, 69 Jahr alt, ohne schmerzhaften Todeskampf sein irdisches Dasein. Der Vorsehung gefiel es, ihn während seines Lebens vielen herben Prüfungen zu unterwerfen; aber das Wohlwollen zahlreicher Gönner richtete ihn auch in den trübsten Lagen wieder auf Für diese, dem Entschlafenen erwiesene Gewogenheit bringen wir den edlen Menschenfreunden unseren gerührtesten Dank dar, und verbinden damit die ergebenste Bitte, daß es Denselben gefallen möge, die ihm geschenkte Theilnahme für die Zukunft auf uns, seine Hinterbliebenen, hochgeneigt übergehen zu lassen. Brieg, am 12. März 1832.

Die Familie Brühl.

Es hat Jemand das Gerücht verbreitet, daß zur Beerdigung des Herrn Grafen von Stosch, Hochgeboren, zu Löwen, der Leichenwagen des hiesigen Ritter- und Bürger-Mittels gegen Bezahlung von Dreißig Rthlr. von uns verlangt worden wäre, daß wir den Wagen aber nur gegen Bezahlung von Funfzig Rthlr hätten verabfolgen wollen. Da nun aber dieserhalb auch nicht der entfernteste Antrag bei uns gemacht worden ist, so erklären wir den Erfinder dieses Gerüchts für einen boshaften Lügner.

Die Aeltesten des Ritter- und Bürger-Mittels.

Kuhnrath. Breuer.

Bekanntmachung der Brodt-, Fleisch- und Bier-Preise im Monat März 1832.

I. Die Bäcker geben

a) Semmel für 1 Sgr. die meisten 15 Loth, wogegen Bochow, Jander, Mühmler, Rhenisch, Wtw Sauske und Zimmermann jun. 16 Lth.; Hoffmann I. und Zimmermann sen. 17 Lth.; Prüfert 18 Loth; Neugebauer 19 Lth., und beide Welz 20 Loth.

b) Brodt für 1 Sgr. die meisten 1 Pfd. 1 bis 2 Lth., wogegen Bochow, Neugebauer, Wittwe Sauske, Schulz und Welz jun. 1 Pfd. 4 Lth., und Welz sen. 1 Pfd. 10 Lth.

II. Die Fleischer verkaufen

a) Rindfleisch das Pfd. die meisten zu 2 sgr. 4 pf.; wogegen Gustav Brandt und Selzer zu 2 sgr. 2 pf., und Franke sen., Lindner, Philipp und Scholz nur zu 2 sgr.

b) Schweinefleisch das Pfund die meisten zu 2 sgr. 10 pf. u. Ruffert zu 3 sgr., wogegen Gottl. Gierth, Lindner, George Mischek, Philipp u. Scholz zu 2 sgr. 9 pf. und Gustav Brandt und Wtw. Melchor nur zu 2 sgr. 8 pf.

c) Hammelfleisch das Pfund Gustav Brandt zu 2 sgr. 2 pf., Franke sen., Benj. Gierth, Lindner, Ernst Mischeck, Philipp, Selzer, Scholz und Wilde sen. zu 2 sgr. 4 pf., Brandt jun., Gottl. Gierth, Carl Gierth, Hoffmann, Hayne, Kalinsky, George Mischeck, Wtw. Melchor, Müller, Spätlich, Thiele und Wilde jun. zu 2 sgr. 4 bis 6 pf., Brandt sen., Burkert, Kunisch, Kube, Ruffert, Schwarzer und Stempel zu 2 sgr. 6 pf.

d) Kalbfleisch das Pfund die meisten zu 1 sgr. 6 pf. und Kalinsky, Selzer und Wilde jun. nur zu 1 sgr. 3 bis 6 pf., wogegen Brandt sen., Kunisch, Müller, Spätlich, Schwarzer und Stempel zu 1 sgr. 6 bis 9 pf., Lindner, Philipp und Scholz zu 1 sgr. 9 pf.,

Burkert, Carl Gierth, Melchor und Thiele zu 1 sgr. 6 pf. bis 2 sgr.

III. Die Brauer verkaufen das Quart Faßbier durchgängig zu 10 pf., und nur die Schloß-Arrende zu 9 pf. Brieg, den 7ten März 1831.

Königl. Preuß. Polizey-Amt.

Bekanntmachung.

Um Unbefugte von Entnahme des Sandes auf der Galgen-Aue abzuhalten, haben wir veranlaßt, daß Jeder, welcher an bezeichneter Stelle Sand zu holen oder holen zu lassen beabsichtiget, verbunden ist, sich mit einem Erlaubnißschein des Bezirks-Vorstehers Herrn Thunack zu versehen und sich damit bei der Einfahrt an den Zoll-Einnehmer Hr. Hübner auszuweisen, im entgegengesetzten Falle aber hat der Eigenthümer des Fuhrwerks Untersuchung und Bestrafung zu gewärtigen, was wir hiermit zur allemeinen Kenntniß bringen. Brieg den 6. März 1832.

Der Magistrat.

Nachstehende

Bekanntmachung

Auf der Ablage zu Stoberau sollen Montags den 19ten März d. J. Vormittags um 11 Uhr in loco Stoberau

a) 3,257 Klaftern hartes und weiches Brennholz,

b) auch auf der Jeltscher Holz-Ablage, Dienstag den 20sten März c. in loco Jeltscher Ablage Vormittags um 11 Uhr 2,362 Klftrn. hartes und weiches Brennholz an den Meistbiethenden verkauft werden. Die Licitations-Bedingungen sind in unserer Registratur während der Dienststunden einzusehen, und werden solche auch vor Anfang der Licitation den Käufern vorgelegt werden. Breslau, den 28. Februar 1832.

Königl. Regierung.

wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Brieg, den 6. März 1832.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Behufs des öffentlichen Verkaufs mehrerer in den Wacht Localitäten der Militair-Cordon-Wachtmannschaften verbliebenen Utensilien und Hausgeräthe haben wir einen Termin auf den 13ten d. Mts. Nachmittags um 2 Uhr zu Rathhause vor dem Rathssekretair Seiffert anberaumt, und laden zu demselben Kauflustige und Zahlungsfähige hiermit ein.

Brieg, den 6 März 1832.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Da ein großer Theil der hiesigen resp. Bewohner mit dem Geschäftsbetriebe der Herrn Bezirks-Vorsteher und der Wichtigkeit ihres Amtes nicht hinlänglich bekannt ist so finden wir uns veranlaßt, den §. 182 der allgemeinen Städte-Ordnung zur künftigen Beachtung anzuführen.

„Jeder Bezirks Vorsteher bildet eine Unterbehörde des Magistrats. Sein Wirkungskreis erstreckt sich auf den Bezirk, welchem er vorsteht. Hierin wird ihm die Besorgung der kleinern Angelegenheiten, und die Kontrolle der Policey Anordnungen übertragen. Dahin gehören die Aufsicht auf Straßen, Brücken, Brunnen, Wasserleitungen ꝛc., deren Reinigung, kleine Ausbesserungen derselben, Kontrolle der Erleuchtung und Nachtwache, Aufsicht auf öffentliche Plätze und deren Reinigung, Besorgung von Leistungen dieser Art für Rechnung säumiger Partikuliers, Verwaltung und Aufsicht über Rettungs-Anstalten des Bezirks, und Befolgung der Aufträge der Deputationen, in Beziehung auf die Policey-Anstalten. Ihm liegt ob, sich um alle Angelegenheiten des Gemeinwesens in seinem Bezirk zu bekümmern. Diejenigen Mängel, welchen von ihm nicht abgeholfen werden können, hat er der betreffenden Deputation oder Kommission anzuzeigen. Dasselbe muß besonders bei Unglücksfälle drohenden Gefahren geschehen, die von ihm nicht gleich abgewandt werden können."

Gleichzeitig bringen wir im Einverständniß mit dem Wohllöbl. Königl. Land- und Stadt-Gericht und dem Königl. Policey-Amte hiermit zur allgemeinen Kenntniß daß die Herren Bezirks-Vorsteher auch verpflichtet sind, jeden Todesfall ohne Unterschied des Standes, Alters und Geschlechts, der Gerichts- und Policey-Behörde zur Sicherung der Minderjährigen und anderer Interessenten, unverzüglich anzuzeigen; weshalb es zum allgemeinen Wohl höchst erwünscht erscheint, daß die Herren Bezirks-Vorsteher dem Vorgesagten aufs beste und pünktlichste zu entsprechen, und daß die übrigen Mitglieder der Kommune durch williges Entgegenkommen die Erstern in der Ausübung ihren schweren Berufspflichten aufs möglichste zu unterstützen sich bemühen. Brieg, den 2. März 1832.

Der Magistrat.

Bekanntmachung
wegen Wiesen-Verpachtung

Zufolge Verfügung Einer Königlichen Hochpreißlichen Regierung zu Breslau, sollen mehrere zum Königlichen Domainen-Amte Brieg gehörige Wiesen im Oder- und Schwarzwalde auf die 3 Jahre von Termino Georgi 1832 bis dahin 1835 anderweitig verpachtet werden. Die Termine hierzu sind auf den 13ten und 14ten März a. c. Vormittags um 7 Uhr im hiesigen Königlichen Steuer- und Domainen-Rent-Amte anberaumt worden, wozu daher die Pachtlustigen eingeladen werden.

Den 13ten als Dienstags werden die zu Georgi pachtlos werdenden Parzellen von No. 1 bis incl. 121 nach dem Pfahle und den 14ten als Mittwochs die von No. 122 bis 171 so wie auch die Döberner Forstwiese ausgeboten.

Die Verpachtungs-Bedingungen werden in dem Termine, auch auf Verlangen noch früher bekannt gemacht werden.

Von den Meistbiethend bleibenden ist der vierte Theil

des offerirten Pachtzinses bald im Termine als Caution zu erlegen, und es bleiben dieselben an ihre Gebothe bis zum Eingange der Genehmigung der vorerwähnten hohen Behörde gebunden. Brieg den 25. Februar 1832.

Königl. Domainen = Rent = Amt.

Tanz = Unterricht.

Einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich hieselbst Unterricht im Tanzen sowohl Kindern, wie auch Erwachsenen ertheilen werde, und ersuche alle resp. Familien, wie auch einzelne Personen mir ihr gütiges Zutrauen zu schenken, welches zu verdienen ich stets bemüht sein werde.

Diejenigen, die daran Theil zu nehmen wünschen, erfahren das Nähere in meiner Wohnung, im Hause des Schneidermeister Herrn Reinhardt auf der Wagnergasse No. 354.

F. Richter, Tanzlehrer.

Bekanntmachung.

Mein in Oppeln am Ringe belegenes Eckhaus mit einer eingerichteten Handlungs = Gelegenheit versehen, beabsichtige ich sofort aus freier Hand zu verkaufen, oder auch zu verpachten. Hierauf Reflectirende werden ersucht, sich der näheren Bedingungen wegen, in portofreien Briefen an den unterzeichneten Eigenthümer zu wenden. Brieg den 6. März 1832.

Lepold Thamme.

Bekanntmachung.

Daß ich vom 1ten März ab die Schank=Lokalität, so wie Billard und Kegel = Bahn des Herrn Gastwirth Schultze vor dem Breslauer Thore in Pacht angetreten habe, beehre ich mich einem hochgeehrten Publikum hiermit ganz ergebenst anzuzeigen.

Zugleich wird bemerkt, daß ich mit kalten und warmen Speisen und Getränken stets versehen sein werde. Bitte um gütigen Besuch. Brieg den 29. Febr. 1832.

Benj. Alt.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche Erlaubnißscheine zum Raff- und Leseholzholen im Leubuscher Stadtforst besitzen, werden hiermit aufgefordert, diese Scheine bis spätestens den 20. d. M. an den Herrn Rathsherrn Engler abzuliefern, indem dieselben von heute an ungültig sind, und nur gegen neue Scheine ausgetauscht werden können.

Uebrigens bringen wir noch zur allgemeinen Kenntniß

1) daß Niemand ohne einen solchen Erlaubnißschein berechtiget ist, Holz aus dem Leubuscher Stadtforst zu holen,
2) daß die hiernach zum Holzholen im Stadtwalde Berechtigten verpflichtet sind, jene Zettel stets bei sich zu führen, und auf Erfordern jedem Forst- und Polizey-Beamten vorzuzeigen,
3) daß der Zettel nur für den gültig ist, auf dessen Namen er ausgestellt worden,
4) daß der Zettel nur an den in demselben bezeichneten Tagen zum Holzholen berechtiget,
5) daß derjenige, welcher sich an den bestimmten Holztagen ohne Zettel, oder mit oder ohne Zettel an einem andern Tage mit Holz betreffen läßt, gepfändet und ohne Weiteres als Holzdieb bestraft werden wird, und
6) derjenige, welcher ohne einen solchen Zettel, oder mit einem dergleichen, aber nicht auf seinen Namen ausgestellt, mit Holz betroffen wird, verliert auch für die Zukunft die Berechtigung zum Holzholen.

Brieg, den 9ten März 1832.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Von Mitfasten den 28ten März c. ab, bis zum ersten Osterfeiertag, beide Tage einschließlich gerechnet, sind alle öffentliche Tanzlustbarkeiten untersagt, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Brieg den 7ten März 1832.

Königl. Preuß. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Es soll der Auen-Abschnitt zwischen dem Zollhäuschen am Neudorfer- und dem sogenannten Rüdigerschen Damme in zwölf einzelnen Theilen an den Meistbietehenden auf 6 Jahre in Pacht ausgethan werden, wozu wir einen Termin auf den 26ten d. Mts. Vormittag um 9 Uhr an Ort und Stelle vor dem Herrn Kämmerer Mützel anberaumt haben und zu demselben Pachtlustige und Zahlungsfähige hiermit einladen.

Brieg den 6. März 1832.

Der Magistrat.

Zu vermiethen

ist in No. 311 auf der Mollwitzergasse eine Wohnung und zum 1ten May, oder auch zum ersten April zu beziehen. Daß Nähere ist daselbst eine Treppe hoch zu erfragen.

Zu vermiethen

ist vom 1ten April c. ab eine Stube nebst Kammer und Zubehör in dem Hause No. 154 auf der Oppelnschen Gasse. Auskunft hierüber ertheilt Herr Stadt-Aelteste Gäbel.

Offene Wohnungen.

In dem, auf der Burggasse sub No. 375 gelegenen, zum Aerario der hiesigen Trinitatis-Kirche gehörenden Hause ist die zweite, dritte und vierte Etage anderweitig zu vermiethen und zum 1ten April d. J. zu beziehen. Nähere Auskunft hierüber ertheilt der unterzeichnete Vorsteher. Gäbel.